



Antrag der Politik



Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2021/0290/01
öffentlich

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hagenow und deren Ortsteile vom 21.01.2020

<i>Fachbereich:</i> Büro der Stadtvertretung <i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	<i>Datum</i> 04.08.2021 <i>Verantwortlich:</i> Stadtvertretervorsteher	
<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	16.08.2021	N
Stadtvertretung der Stadt Hagenow (Entscheidung)	26.08.2021	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hagenow und deren Ortsteile vom 21.01.2020

Problembeschreibung/Begründung:

Die Arbeit der Stadtvertreter*innen für ihre Gemeinde ist wichtig und soll weiter gestärkt werden. Eine Möglichkeit, um die Arbeit der Stadtvertreter*innen zu würdigen, kann durch die bestehende Entschädigungsverordnung ermöglicht werden.

Entsprechend § 14 Entschädigungsverordnung – EntschVO M-V (sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung) hat die Stadtvertretung die Möglichkeit, für die ehrenamtliche Tätigkeit der Stadtvertreter in der Gemeinde neben den sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen einen monatlichen Sockelbetrag für deren Tätigkeit festzulegen. Der Sockelbetrag soll für das Jahr 2022 in die Haushaltsplanung der Stadt aufgenommen und ab dem 01.01.2022 belastet werden.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja		Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes		Ja		Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes		Ja		Nein

Mittel bereits geplant		Ja		x	Nein
Höhe der geplanten Mittel					
Mehrbedarf					
Gesamtkosten					
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Der monatliche Sockelbetrag wird für das Jahr 2022 in die Haushaltsplanung aufgenommen, unter:

Kostenträger 111020101 Stadtvertretung

Sachkonto 501300000 Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder

Anlage/n

1	2. Änderung der Hauptsatzung vom 21.01.2020 öffentlich
---	--

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hagenow und deren Ortsteile vom 21.01.2020

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777), zuletzt geändert am 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 487) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Hagenow vom 26.08.2021 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hagenow und deren Ortsteile erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Hagenow und deren Ortsteile vom 21.01.2020 wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Absatz 2 der Hauptsatzung (**Entschädigung**) wird nach Satz 1 folgender Satz 2 angefügt:

Absatz 2 Satz 2:

Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten, sofern sie keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung derselben Körperschaft empfangen, neben der sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 50,00 €.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Hagenow, den

Thomas Möller
Bürgermeister